

Einführung in das deutsche und europäische Vergaberecht

Dipl.-Jur. Nikolas Eisentraut

Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Professur für Öffentliches Recht, insbesondere Verwaltungsrecht des Fachbereichs Rechtswissenschaft, Freie Universität Berlin

Kontakt: nikolas.eisentraut@fu-berlin.de

Homepage: nikolaseisentraut.de

Instagram: [@nikolaseisentraut](https://www.instagram.com/nikolaseisentraut) Twitter: [@nikolaseisentr1](https://twitter.com/nikolaseisentr1)

ORCID: [0000-0002-8977-7363](https://orcid.org/0000-0002-8977-7363)



Gliederung des Vortrags

I. Die Entwicklung des deutschen und europäischen Vergaberechts

1. Ursprung: Vergaberecht als Haushaltsrecht
2. Überlagerung durch das europäische Kartellvergaberecht
3. Ergänzung um Primärvergaberecht und bereichsspezifische Regelungen

II. Grundzüge des Kartellvergaberechts

1. Rechtsrahmen
2. Struktur des GWB
3. Anwendungsbereich
4. Vergabeverfahren
5. Rechtsschutz



I. Die Entwicklung des deutschen und europäischen Vergaberechts

I. Die Entwicklung des deutschen und europäischen Vergaberechts

1. Ursprung: Vergaberecht als Haushaltsrecht

- Vergaberecht als Recht des staatlichen Einkaufs
- Aufgrund der Haushaltsrelevanz dieses Einkaufsverhaltens erste Regelungen im Haushaltsrecht
- Heute: Haushaltsvergaberecht
- Zentrale Regelung: § 55 BHO: *„Dem Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen muss eine Öffentliche Ausschreibung oder eine Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen.“*
- Bindung auch von Ländern und Gemeinden
- Konkretisierung in der VOB/A 1. Abschnitt sowie in der UVgO

I. Die Entwicklung des deutschen und europäischen Vergaberechts

2. Überlagerung durch das europäische Kartellvergaberecht

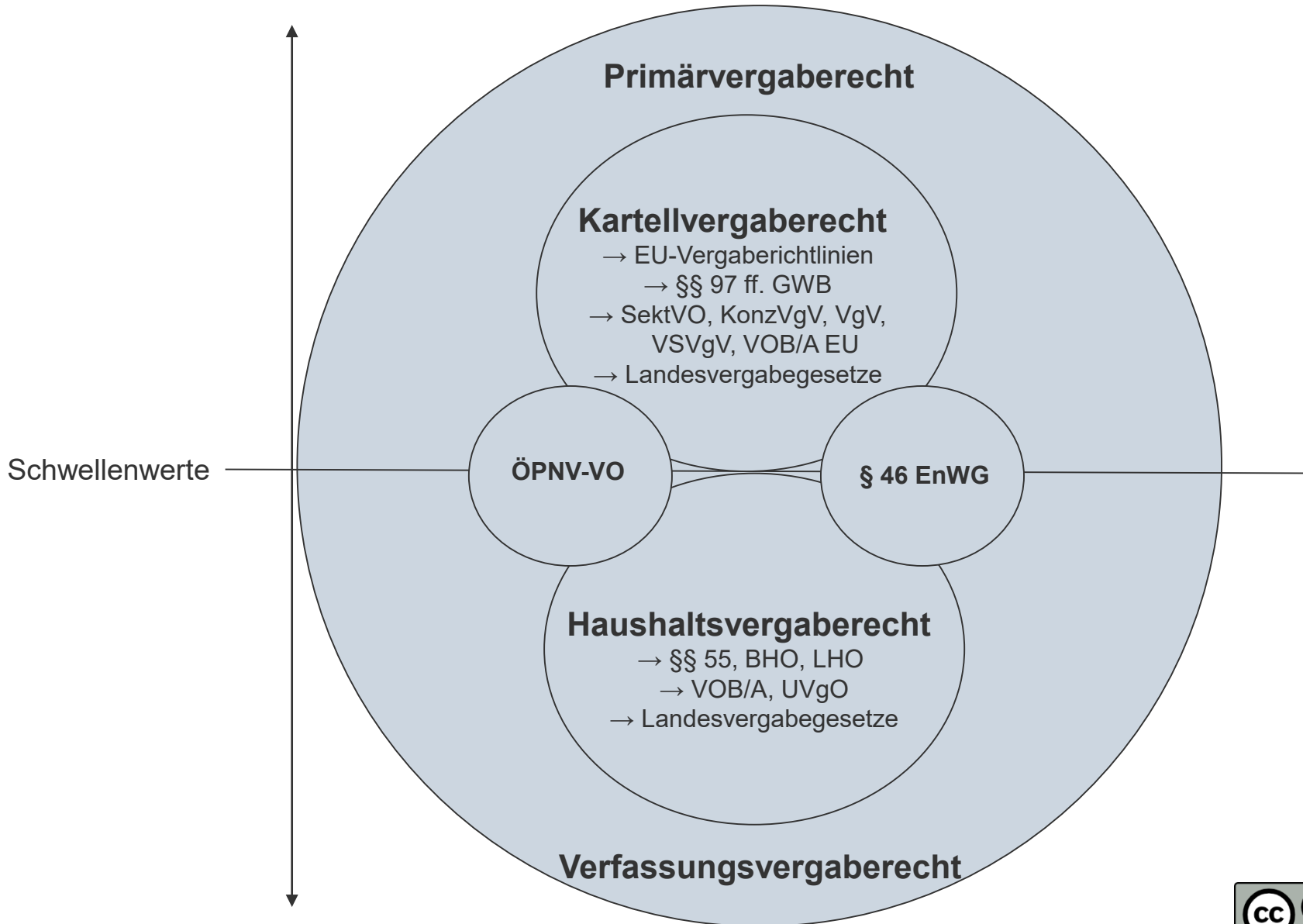
- 1970er Jahre: Kommission erkennt Relevanz staatlicher Einkäufe für den europäischen Binnenmarkt
- Erstes Richtlinienpaket zur Öffnung der mitgliedstaatlichen Beschaffungsmärkte
- Haushaltsrechtliche vs. kartellrechtliche Lösung
- Zweiteilung des Vergaberechts in ein Kartellvergaberecht oberhalb bestimmter Schwellenwerte und in ein Haushaltsvergaberecht unterhalb dieser Schwellenwerte
- Letzte Reform des Kartellvergaberechts 2014 durch die RL 23, 24 und 25 aus 2014, Umsetzung 2016 in deutsches Recht

I. Die Entwicklung des deutschen und europäischen Vergaberechts

3. Ergänzung um Primärvergaberecht, Primärverfassungsrecht und bereichsspezifische Regelungen

- Primärvergaberecht: Aus dem europäischen Primärrecht (insbesondere den Grundfreiheiten) abgeleitete Vergabegrundsätze
- Relevanz für die Auslegung des Kartellvergaberechts, des Haushaltsvergaberechts sowie lückenschließende Funktion
- Verfassungsvergaberecht: Aus dem Grundgesetz abgeleitete Vergabegrundsätze
- Relevanz für die Auslegung des Haushaltsvergaberechts sowie lückenschließende Funktion
- Vergabe von Strom- und Gasnetzkonzessionen nach § 46 EnWG
- Vergaben im Bereich Öffentlicher Personennahverkehr: VO 1370/2007



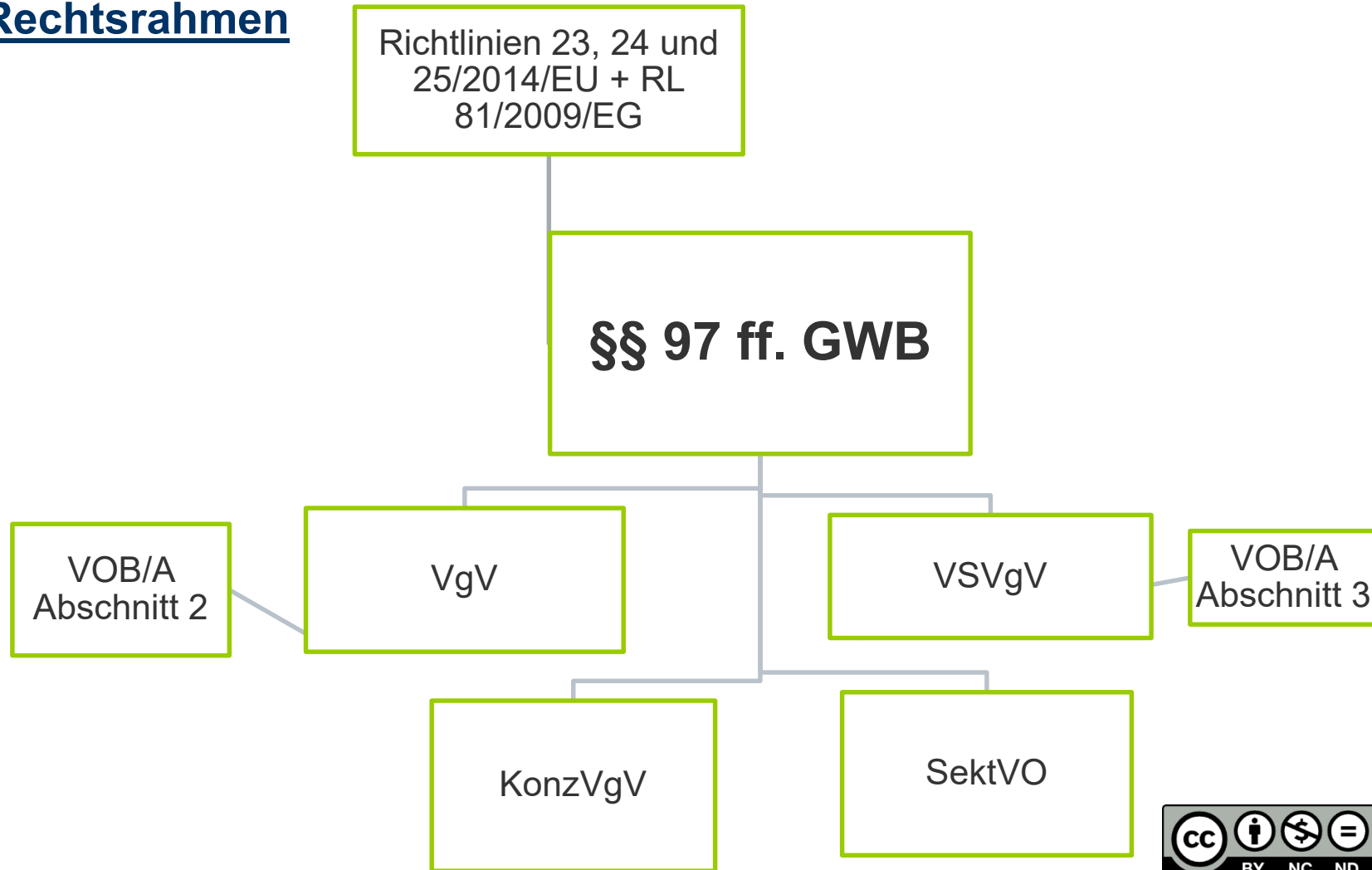


II. Grundzüge des Kartellvergaberechts



II. Grundzüge des Kartellvergaberechts

1. Rechtsrahmen



II. Grundzüge des Kartellvergaberechts

2. Struktur des GWB

Teil 4: Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen (§§ 97 ff. GWB)

Kapitel 1: Vergabeverfahren

Abschnitt 1: Grundsätze, Definitionen und Anwendungsbereich

Abschnitt 2: Vergabe von öffentlichen Aufträgen durch öffentliche Auftraggeber

Abschnitt 3: Vergabe von öffentlichen Aufträgen in besonderen Bereichen und von Konzessionen

Kapitel 2: Nachprüfungsverfahren

Abschnitt 1: Nachprüfungsbehörden

Abschnitt 2: Verfahren vor der Vergabekammer

Abschnitt 3: Sofortige Beschwerde



II. Grundzüge des Kartellvergaberechts

3. Anwendungsbereich Teil 1

a) Persönlicher Anwendungsbereich

- „Auftraggeber“ und „Unternehmen“

b) Sachlicher Anwendungsbereich

aa) Erreichen des Schwellenwerts (Werte der Jahre 2018/2019)

- für Liefer- und Dienstleistungsaufträge Oberer und Oberster Bundesbehörden: 144.000 €
- für Liefer- und Dienstleistungsaufträge sonstiger öffentlicher Auftraggeber: 221.000 €
- für Liefer- und Dienstleistungsaufträge von Sektorenauftraggebern: 443.000 €
- Für verteidigungs- und sicherheitsrelevante Liefer- und Dienstleistungsaufträge: 400.000 €
- für Bauaufträge: 5.548.000 €
- für Konzessionsvergaben: 5.548.000 €



II. Grundzüge des Kartellvergaberechts

3. Anwendungsbereich Teil 2

a) Persönlicher Anwendungsbereich

- „Auftraggeber“ und „Unternehmen“

b) Sachlicher Anwendungsbereich

aa) Erreichen des Schwellenwerts

bb) Auftrag „Öffentliche Aufträge sind entgeltliche Verträge zwischen öffentlichen Auftraggebern oder Sektorenauftraggebern und Unternehmen über die Beschaffung von Leistungen, die die Lieferung von Waren, die Ausführung von Bauleistungen oder die Erbringung von Dienstleistungen zum Gegenstand haben.“ (§103 Abs. 1 GWB)

cc) oder Konzession (§ 105 GWB)

dd) Keine allgemeine oder besondere Ausnahmeregelung (bspw. §§ 107 ff., 117 GWB)



II. Grundzüge des Kartellvergaberechts

4. Offenes Vergabeverfahren (nach Ziekow, Öffentliches Wirtschaftsrecht, 4. Aufl. 2016, § 9 Rn. 74)

1. **Vorbereitungsphase:** Bestimmung des Beschaffungsbedarfs und Erstellung der Leistungsbeschreibung
2. **Publizitätsphase:** Bekanntmachung der zu erbringenden Leistung und Versendung der Vergabeunterlagen
3. **Angebotsphase:** Einreichung der Angebote und Öffnung der Angebote
4. **Prüfungs- und Wertungsphase:** Prüfung der Mangelhaftigkeit von Angeboten, der Bieterreignung (Eignungskriterien) und der preislichen Unangemessenheit sowie Wertung der Angebote (Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots anhand der Zuschlagskriterien, § 127 GWB)
5. **Zuschlagsphase:** Vorabinformation der unterlegenen Bieter und sodann Zuschlagserteilung



II. Grundzüge des Kartellvergaberechts

4. Rechtsschutz

- Nachprüfungsverfahren, §§ 155 ff. GWB
- Zuständigkeit: Vergabekammern
- Prüfungsmaßstab: Verstoß gegen Vergabevorschriften und dadurch Verletzung subjektiver Rechte des Antragstellers
- Rechtsmittel: Sofortige Beschwerde zum OLG



Literaturhinweise

Einführende Literatur:

- Martin Burgi, Vergaberecht, 2. Aufl. 2018
- Jan Ziekow, Öffentliches Wirtschaftsrecht, 4. Aufl. 2016, § 9
- [Fritz, Grundzüge des neuen Vergaberecht, ZJS 2017, 619 ff.](#)

Vertiefend:

- Gabriel/Krohn/Neun, Handbuch Vergaberecht, 2. Aufl. 2017
- Ziekow/Völlink, Vergaberecht – Kommentar, 3. Aufl. 2018



Vielen Dank! Haben Sie Fragen?

Dipl.-Jur. Nikolas Eisentraut

*Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Professur für
Öffentliches Recht, insbesondere Verwaltungsrecht des
Fachbereichs Rechtswissenschaft, Freie Universität Berlin*

Kontakt: nikolas.eisentraut@fu-berlin.de

Homepage: nikolaseisentraut.de

Instagram: [@nikolaseisentraut](https://www.instagram.com/nikolaseisentraut) Twitter: [@nikolaseisentr1](https://twitter.com/nikolaseisentr1)

ORCID: [0000-0002-8977-7363](https://orcid.org/0000-0002-8977-7363)

